

Sitzungsvorlage 86/2022
Flurstück 786/1, Nelkenstraße 5;
Aufbau von zwei Dachgauben

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Au dessus le vil-
lage“ und entspricht dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen. Für die Errichtung der zwei
Dachgauben sind im Bebauungsplan keine Regelungen vorgesehen. Ein Nachweis, dass das Dachge-
schoss durch Aufbau der zwei Dachgauben kein Vollgeschoss wird, wurde vorgelegt.

Es wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

HV